

Titel der Drucksache:

Fortschreibung Anwohnerschutzkonzept
Steigerwaldstadion

Drucksache

0384/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlagen
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	18.06.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	03.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die angepassten Schutzzonen für das Anwohnerschutzkonzept Multifunktionsarena „Steigerwaldstadion“ gemäß den Anlagen 1 bis 6 werden bestätigt.

18.06.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Anwohnerschutzkonzept – Übersicht Schutzzonen
 Anlage 2: Anwohnerschutzkonzept –Schutzzone 1
 Anlage 3: Anwohnerschutzkonzept –Schutzzone 2
 Anlage 4: Anwohnerschutzkonzept –Schutzzone 3
 Anlage 5: Anwohnerschutzkonzept –Schutzzone 4
 Anlage 6: Anwohnerschutzkonzept –Schutzzone 5

Sachverhalt

Mit dem Satzungsbeschluss DS1611/12 Bebauungsplan LOV 635 „Multifunktionsarena“ verpflichtet die Stadt Erfurt den Betreiber der Multifunktionsarena, für die Sicherung der Erschließung der Multifunktionsarena zu notwendigen Maßnahmen, die nicht durch Festsetzungen im Bebauungsplan regelbar sind sowie die Finanzierung dieser Maßnahmen zu sichern. Dass derartige Regelungen „festsetzungsgleichwertig“ sind, wurde durch ein Rechtsgutachten mit Bezug auf praktizierte Beispiele bestätigt. Dazu musste in diesem Fall ein qualifizierter Selbstbindungsbeschluss erfolgen. Mit der DS 0537/13“Selbstbindungsbeschluss der Verwaltung zum B-Plan Multifunktionsarena (DS1611/12)“ wurden die Grundsätze der Verfahrensweise zur Sicherung der Erschließung bestätigt und als Anlagen 6.1 bis 6.3 Bestandteil der DS 1611/12.

Neben der Verpflichtung der ÖPNV Bestellung von Stadtbahnen und Bussen der EVAG im erforderlichen Umfang und der Verpflichtung Eintrittskarten als Kombiticket zur kostenlosen Nutzung vor und nach der Veranstaltung anzubieten, ist ein Anwohnerschutzkonzept (Anlage 6.2)

verpflichtend umzusetzen. Für diese Maßnahmen liegen justiziable Verträge vor.
In der genannten Anlage 6.2 zur DS 1611/12 werden die Grundsätze und die Verfahrensweise des Anwohnerschutzkonzeptes beschrieben. Die Eingriffsschwelle zur Errichtung von Schutzzonen liegt verpflichtend bei Veranstaltungen mit einer erwarteten Besucherzahl von 10.000 Besuchern. Pflichten und Kosten des Anwohnerschutzkonzeptes werden durch den Betreiber übernommen. Weiterhin ist das Anwohnerschutzkonzept jährlich auf seine Zielerreichung und die hierzu aufzuwendenden Maßnahmen und Mittel in geeigneter Art und Weise zu evaluieren und ggf. fortzuschreiben.

Eine solche Evaluierung fand erstmals am 03.09.2025 unter Beteiligung der Stadtverwaltung, der Arena Erfurt GmbH, des FC Rot-Weiß Erfurt und der Polizei statt. Eine frühere Evaluation war angesichts der wenigen Veranstaltungen, in denen das Anwohnerschutzkonzept wirksam geworden ist, nicht sinnvoll sowie vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zeitweise auch nicht möglich.

Seit der Inbetriebnahme der Multifunktionsarena wurde das Anwohnerschutzkonzept zu nachfolgenden Veranstaltungen angewendet:

- ▶ 11.06.2016: Konzert Herbert Grönemeyer
- ▶ 22.01.2017: FC Rot-Weiß Erfurt - Borussia Dortmund (kurzfristig abgesagt)
- ▶ 08.- 09.07.2017: Deutsche Meisterschaften in der Leichtathletik
- ▶ 06.08.2017: FC Rot-Weiß Erfurt - Borussia Dortmund
- ▶ 09.09.2017: FC Rot-Weiß Erfurt - FC Carl-Zeiss Jena
- ▶ 30.08.2019: Konzert Herbert Grönemeyer
- ▶ 18.09.2022: FC Rot-Weiß Erfurt - FC Carl-Zeiss Jena
- ▶ 22.07.2023: FC Rot-Weiß Erfurt - Borussia Dortmund
- ▶ 01.10.2023: FC Rot-Weiß Erfurt - FC Carl-Zeiss Jena
- ▶ 08.04.2025: FC Rot-Weiß Erfurt - FC Carl-Zeiss Jena
- ▶ 24.08.2025: FC Rot-Weiß Erfurt - Hallescher FC
- ▶ 28.11.2025: FC Rot-Weiß Erfurt - FC Carl-Zeiss Jena
- ▶ 29.03.2026: FC Rot-Weiß Erfurt - FC Carl-Zeiss Jena

Die Erfahrungen mit der Anwendung des Anwohnerschutzkonzeptes wurden aus den unterschiedlichen Sichtweisen dargestellt und diskutiert.

Eine Notwendigkeit zur Anpassung der Schutzzonen ergibt sich aus:

- Beschwerden aus Einzelstraßen (P.-Cornelius-Straße, Jaraczewskystraße, Jakob-Weil-Straße)
- Erforderlichkeit der Berücksichtigung des neuen Lingelquartiers im unmittelbaren Zufahrtsbereich der Multifunktionsarena

Im Ergebnis der Diskussion wurden nachfolgende Festlegungen getroffen:

- ▶ Die Aktivierungsschwelle von 10.000 Zuschauern wird weiterhin beibehalten
- ▶ Nachfolgende Ergänzungen zum bisherigen Anwohnerschutzkonzept werden vorgenommen:
 - Einrichtung einer neuen Zone 5 zur Einbeziehung des Lingelquartiers in das Anwohnerschutzkonzept
 - Erweiterung der Zone 4 zur Einbeziehung der Jakob-Weil-Straße

